

FIVE ▶

**VERHALTENSKODEX FÜR
LIEFERANTEN**

ZWECK UND ZIEL

FIVE fühlt sich zutiefst verpflichtet, grundlegende Standards beim Arbeitsrecht und bei Menschenrechten sowie ökologische, soziale und ethische Anforderungen zu befolgen. Wir bemühen uns sicherzustellen, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen des Verhaltenskodex einhalten, um die hohen sozialen, ethischen, Menschenrechts- und Umweltstandards im Rahmen unseres verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftsansatzes zu erfüllen.

Im geschäftlichen Kontext ist ein Lieferant als externes Personal oder Unternehmen definiert, das einzeln oder als Teil einer Lieferkette die notwendigen Waren, Dienstleistungen oder Ressourcen liefert, um Aktivitäten durchzuführen und Dienstleistungen anzubieten. FIVE verfolgt die Absicht, dauerhafte Beziehungen zu seinen Lieferanten aufzubauen und gemeinsame Werte zu schaffen, wobei die Einhaltung der Gesetze kontrolliert wird, um die Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Mitarbeitenden der Lieferfirmen zu achten.

FIVE verfolgt das Ziel, mithilfe seines Auswahl- und Qualifizierungsprozesses Lieferanten mit geeigneten beruflichen Qualifikationen und Kenntnissen zu finden, die sich zum Verhaltenskodex bekennen und die Menschenrechte, das Gesetz und ökologische Anforderungen respektieren.

Neben den Inhalten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen wurde FIVE hierbei inspiriert von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den Zehn Prinzipien des UN Global Compact. All dies bietet innerhalb des Verhaltenskodex für Lieferanten einen umfassenden Überblick.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihr Verhalten im Einklang mit den Prinzipien der Loyalität, Transparenz und Fairness sowie mit den sonstigen in diesem Dokument enthaltenen Regeln für ethisches und soziales Verhalten steht. FIVE bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, gute Unternehmensbürger zu sein. FIVE engagiert sich in vier Schwerpunktbereichen: dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, der Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, der Sicherstellung einer guten Wasserversorgung und der Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Mit diesem Verhaltenskodex dehnen wir diese Schwerpunkte auf alle unsere Lieferanten aus.

Zu unseren wichtigsten Zielen zählen die konstante Überwachung der ökologischen, sozialen und Governance-Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette sowie die Erhöhung des Anteils der Lieferanten mit ISO-Zertifizierung. Die wichtigsten Zertifizierungen, über die unsere Lieferanten verfügen müssen, lauten:

- ISO 9001 für Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001 oder EMAS für Umweltmanagementsysteme
- OHSAS 18001/ISO 45001 für Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Lieferanten der FIVE Holdings und verwandter Konzernunternehmen. Der Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten bindend und muss von den Lieferanten vor dem Onboarding

akzeptiert und unterzeichnet werden. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet die Einbeziehung unserer direkten und indirekten Lieferanten, Verkäufer und Auftragnehmer (zusammen unsere "Lieferanten") in unser Streben nach ethischer Geschäftsleistung, Umweltqualität und sozialer Verantwortung in unserem eigenen Unternehmen sowie in unseren Wertschöpfungsketten. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten (und ihren verbundenen Unternehmen), dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten anerkennen und einhalten.

1. RICHTLINIEN

Alle Lieferanten müssen vor dem Onboarding bei den Five Holdings oder deren Konzernunternehmen in ihren Vertragsdokumenten erklären, dass sie die Lieferantenstandards in Bezug auf Menschenrechte, Ethikkodex, Arbeitsbedingungen, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte und Umweltschutz kennen und einhalten:

A. VERBOT VON KINDERARBEIT

Ein "Kind" ist definiert als eine Person, die jünger als 18 Jahre ist, gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kinderarbeit wird von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) definiert als „Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und schädlich für ihre körperliche und geistige Entwicklung ist“. Kinderarbeit gilt als schwerwiegendes Menschenrechtsproblem.

FIVE fordert von all seinen Lieferanten die Einhaltung des 5. Prinzips: Arbeit der IAO – Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung des UNGC (UN Global Impact), worin das Verbot der Beschäftigung von Kindern unterhalb des Mindestalters von 15 Jahren für reguläre Arbeit und 18 Jahren für risikobehaftete Arbeit (Landwirtschaft, Bau, Bergbau usw.) festgelegt ist.

B. VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Zwangsarbeit bezieht sich auf Situationen, in denen Personen durch Gewalt oder Einschüchterung oder durch subtilere Mittel wie aufgelaufene Schulden, das Zurückhalten von Ausweispapieren oder die Androhung der Denunziation bei den Einwanderungsbehörden gezwungen werden, zu arbeiten (Definition gemäß dem Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29) der IAO und dem Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105)).

Zwangsarbeit kann gemäß dem 4. Prinzip des UNGC in Form von Sklaverei, Fronarbeit, Entführung, Verkauf einer Person, physischer Gefangenschaft oder erzwungener Überstunden auftreten.

FIVE fordert von all seinen Lieferanten, in ihren Arbeitsverträgen eindeutig die Bedingung der freiwilligen Beschäftigung aufzunehmen. Alle Lieferanten müssen bei all ihren beruflichen Aktivitäten das Verbot der Zwangsarbeit akribisch einhalten. Zwangsarbeit kann sich zeigen durch i) missbräuchliche Ausbeutung von Arbeitern (einschließlich Frondienst) sowie andere Formen des psychischen und physischen Zwangs; ii) Schwarzarbeit, d.h. Auszahlung bar auf die Hand, sowie durch wirtschaftliche Ausbeutung von Minderjährigen. Ferner sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu achten.

FIVE erwartet von seinen Lieferanten die Achtung der Menschenrechte durch

- i) Beachtung der Richtlinien
- ii) Verfahren zur Verhinderung des Einsatzes von Kinderarbeit
- iii) Verfahren zur Verhinderung des Einsatzes von Zwangsarbeit

Die Lieferanten müssen einen Menschenrechts-Mindeststandard festlegen, der quer über alle Gerichtsbarkeiten hinweg gilt, und müssen nachweisen, wie dessen Einhaltung gefördert und verfolgt wird. Derartige Standards müssen sich mindestens auf die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten beziehen.

C. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DAS RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Gemäß dem 3. Prinzip des UNGC sollen alle Unternehmen die Vereinigungsfreiheit respektieren und das Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen. Alle Arbeitgeber und Beschäftigte haben die Freiheit, freiwillig Gruppen zur Förderung und Verteidigung ihrer Arbeitsinteressen zu gründen oder diesen beizutreten. Des Weiteren sollen in gutem Glauben Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und diesen Gruppen gefördert werden, um eine Einigung zu erzielen. Allerdings verlangt der UNGC nicht die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung dieser Rechte in Situationen, in denen dies gesetzlich eingeschränkt ist (z. B. Betriebsräte).

Alle FIVE-Lieferanten müssen ihren Belegschaften das Recht auf Bildung von Gewerkschaften garantieren und das Recht auf Kollektivverhandlungen anerkennen. Dabei ist ein verantwortungsvoller und konstruktiver Dialog mit den zuständigen Gewerkschaften zu pflegen, um ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Zusammenarbeit zu erzeugen.

D. NICHTDISKRIMINIERUNG BEI DER BESCHÄFTIGUNG

FIVE setzt sich für ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ein. Gemäß dem 6. Prinzip des UNGC bedeutet Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (bei Rekrutierung, Vergütung, Arbeitszeiten, Schulungen, Chancen, Beurteilung und Beförderung, Leistungen) die unterschiedliche oder ungünstigere Behandlung von Personen aufgrund von Eigenschaften, die nichts mit ihren Leistungen oder den inhärenten Anforderungen an diese Stelle zu tun haben. Zu diesen Eigenschaften zählen: Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft, Alter, Behinderung, HIV-/AIDS-Status, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder sexuelle Orientierung.

Alle Lieferanten von FIVE müssen die Einhaltung der gültigen örtlichen Gesetze und Bestimmungen sicherstellen, um allen Kandidaten die gleichen Chancen zu bieten und Mitarbeitende ausschließlich auf Leistungsbasis zu beschäftigen.

E. SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Auf der Grundlage von örtlichen Gesetzen und Handlungsempfehlungen der IAO und WHO ist die Förderung einer gesunden und sicheren Umgebung essentiell, um Mitarbeitende vor ernsthaften Verletzungen zu schützen. Maßnahmen, Systeme und Programme zur Förderung einer Sicherheits- und Gesundheitskultur müssen eingeführt werden.

Alle FIVE-Lieferanten sind dafür verantwortlich, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu garantieren, um alle Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und die grundlegenden Rechte ihrer Mitarbeitenden zu achten. Sind Risiken vorhanden, sind diese mithilfe eines Systems für Bewertung, Umgang, Kontrolle und Prävention von Risiken zu reduzieren bzw. zu eliminieren. Zusätzlich sind geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die fortlaufende Verbesserung der Sicherheit zu gewährleisten. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sollen durch angemessene Schulungsprogramme geschützt werden, wozu die richtige Anwendung der Ausrüstung und Chemikalien oder die Nutzung der

persönlichen Schutzausrüstung gehören können. Werden Betriebswohnungen zur Verfügung gestellt, müssen diese den hier beschriebenen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen. FIVE wird die Überwachung der Anforderungen durch enge Kontakte zu den Lieferanten und durch Wissensaustausch mit den Lieferanten bezüglich Gesundheit und Sicherheit verbessern.

Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verwalten, zu verfolgen und zu melden, einschließlich Vorkehrungen, um:

- i) die Belegschaft zu ermutigen, Vorfälle zu melden
- ii) Unfälle und Krankheiten zu klassifizieren und zu dokumentieren
- iii) die notwendige medizinische Behandlung bereitzustellen
- iv) Vorfälle zu untersuchen und Korrekturmaßnahmen zur Eliminierung der Ursache umzusetzen
- v) die Rückkehr der Mitarbeitenden zur Arbeit zu erleichtern

Des Weiteren müssen die Lieferanten die notwendigen und angemessenen Schritte ergreifen, um in den Gemeinschaften, in denen der Lieferant und FIVE tätig sind, die Gesundheit und Sicherheit der Gäste und Partner von FIVE sowie der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der ‚*Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie*‘.

F. VERBOT VON BELÄSTIGUNG, MISSBRÄUCLICHEM VERHALTEN UND GEWALT

Jegliche Form von Gewalt oder verbaler, physischer oder psychischer Misshandlung, Belästigung, Bedrohung, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, körperlicher Züchtigung oder Einschüchterung darf von Lieferanten von FIVE weder eingesetzt noch toleriert werden und muss in jedem Fall untersagt werden. Keine Tätigkeit darf zur Ausbeutung von Menschen beitragen, einschließlich Menschenhandel, moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit und sexueller Ausbeutung von Kindern oder Jugendlichen. Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von missbräulichem, gewalttätigem, bedrohlichem, störendem und anderem unangemessenem Verhalten ist und keine Belästigung und anderes respektloses Verhalten, einschließlich sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing, toleriert. Die Lieferanten dürfen keine Kinderprostitution in ihren Räumlichkeiten und Einrichtungen verbieten oder tolerieren.

Die Lieferanten müssen in Zusammenarbeit mit ihren Belegschaften und deren Vertretern eine Richtlinie zur Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz entwickeln und implementieren und den Mitarbeitenden Schulungen zu Gefahren und Risiken und damit verbundenen Präventions- und Schutzmaßnahmen anbieten.

Falls die Lieferanten Personalvermittlungen einsetzen, müssen geeignete Due Diligence-Verfahren und eine fortlaufende Steuerung stattfinden, um sicherzustellen, dass das Risiko der Ausbeutung von Arbeitskräften, beispielsweise durch Schuldknechtschaft, effektiv gemindert wird. Geeignete Nachweise dieser Aktivitäten sind FIVE auf Wunsch nach angemessener Vorankündigung vorzulegen.

G. MINDESTLOHNANFORDERUNGEN

Mindestlöhne beziehen sich auf Bezüge, welche es den Mitarbeitenden und ihren Familien ermöglichen, ihren grundlegenden Bedarf zu decken und einen Teil zur freien Verfügung zu haben. Die ausgezahlten Löhne müssen dem gültigen örtlichen Lohnrecht entsprechen, einschließlich der Gesetze, die sich auf Mindestlöhne, Überstundenzuschläge und rechtlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.

Alle Lieferanten von FIVE müssen die Mindestlohnanforderungen in der oben genannten Höhe einhalten. Des Weiteren müssen alle Mitarbeitenden der Lieferanten vor unfairen Lohnkürzungen aufgrund von disziplinarischen Maßnahmen geschützt werden. Im Hinblick auf ihre Löhne müssen alle Mitarbeitenden vor der Aufnahme der Beschäftigung schriftliche und verständliche Informationen zu ihren Beschäftigungsverhältnissen erhalten und in jedem Abrechnungszeitraum Details zur Zusammensetzung ihres Lohns erfahren. Im Falle einer Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers muss die Auszahlung der Löhne Priorität haben.

H. ARBEITSZEITEN

Der Begriff Arbeitszeit bezieht sich auf die Zeit, während der die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Hierin sind reguläre Arbeitszeiten und Überstunden enthalten, Urlaubstage und gesetzliche Feiertage jedoch nicht inbegriffen. Überlange Arbeitszeiten wirken sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und damit auch auf die Mitarbeiterproduktivität aus und erhöhen das Risiko für Verletzungen.

Alle Lieferanten von FIVE sind aufgefordert, die Arbeitszeiten ihrer Belegschaften einzuhalten. Die Arbeitszeit darf nicht die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze überschreiten. Gemäß international anerkannten Standards beträgt die maximale Wochenarbeitszeit 48 Stunden, die Ruhezeit nach jeweils sieben Arbeitstagen 24 Stunden und die Höchstzahl an freiwilligen Überstunden 12 pro Woche. Die jeweiligen landesspezifischen Gesetzesvorgaben haben Vorrang vor den Anforderungen der IAO. Ausnahmen vom Normalfall können dazu führen, dass den Mitarbeitenden ein Freizeitausgleich angeboten werden muss.

I. REGULÄRE BESCHÄFTIGUNG

Nach Möglichkeit müssen alle Arbeiten im Rahmen von anerkannten Beschäftigungsverhältnissen erfolgen, die durch nationale Gesetzesvorschriften und Praktiken festgelegt sind. Alle Lieferanten von FIVE müssen sich bemühen, reguläre Beschäftigung in Form von Festanstellung und Direktbeschäftigung anzubieten. Soweit möglich, sollte nicht-reguläre Beschäftigung durch Arbeitsverträge mit begrenzter Laufzeit und temporär Beschäftigte im normalen Geschäftsbetrieb vermieden werden. (Ausnahmen können kurzfristige Aufträge oder flexible Arbeitsmöglichkeiten für mehr globale Mobilität bei der Beschäftigung darstellen)

J. SCHUTZ VON ARBEITSMIGRANTEN

Die fundamentalen Menschenrechte von Arbeitsmigranten müssen in allen Unternehmen geschützt werden. Alle Lieferanten von FIVE müssen die Rechte ihrer Arbeitsmigranten dadurch schützen, dass sichergestellt ist, dass ihnen zum Zeitpunkt ihrer Einstellung keine Vermittlungsgebühr berechnet wird und dass ihre elementaren Ausweisdokumente (Pass und andere Identifikationsnachweise) nicht als Einstellungsvoraussetzung vom Unternehmen einbehalten werden. Alle Beschäftigungsverträge müssen in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache dokumentiert sein und samt spezifizierter Bedingungen den Original-Beschäftigungsverträgen entsprechen.

K. GLEICHWERTIGE BESCHÄFTIGUNGSCHANCEN

Alle Lieferanten von FIVE müssen sich verpflichten, Arbeitsbeziehungen aufzubauen, welche vollständig im Einklang mit den gültigen Gesetzen und vertraglichen Bestimmungen stehen. Sie müssen ihren

Mitarbeitenden die gleichen Beschäftigungschancen garantieren und sicherstellen, dass alle nach dem Gesetz fair behandelt und entlohnt werden, basierend auf Leistungs- und Expertisekriterien.

L. BEITRAG ZU EINER NACHHALTIGEN UMWELT

FIVE verpflichtet sich, die direkten und indirekten Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit und seiner Lieferkette zu minimieren, um seine Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Alle Lieferanten von FIVE müssen im Hinblick auf Umweltschutz, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und nachhaltiges Abfallmanagement die Gesetze und die gültigen behördlichen Genehmigungen beachten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen, einschließlich der Bemühungen zur Identifizierung und zum Management Umweltrisiken und Auswirkungen ihrer Organisation und Lieferkette. Die Lieferanten müssen ggf. ein Umweltmanagementsystem einführen, um ihre Auswirkungen zu bewerten, zu verwalten, zu dokumentieren und zu überwachen und um zentrale Risiken bei Umweltauswirkungen aufgrund ihrer geschäftlichen Aktivitäten (Herstellung, Handel, Transport usw.) zu vermeiden. Sie sollen sich in ökologischer Hinsicht proaktiv verhalten und die Umwelтанforderungen und -bestimmungen erfüllen oder überschreiten.

- Alle Lieferanten müssen die erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen und aufrechterhalten und die Betriebs- und Meldeanforderungen dieser Genehmigungen befolgen.
- Umfasst die Geschäftsaktivität des Lieferanten auch die Nutzung und Freisetzung von Chemikalien in die Umwelt, muss der Lieferanten Praktiken und Verfahren implementieren, um die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling oder die Wiederverwendung sowie die Entsorgung dieser Chemikalien zu identifizieren und zu regeln.
- Die Lieferanten dürfen keine Materialien aus gefährdeten Holzarten verwenden und sollten die dokumentierte Verwendung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern auch nachweisen können.
- Die Lieferanten dürfen keine Materialien verwenden, die auf der „Liste verbotener Stoffe“ der FIVE-Hotels stehen (d. h. Asbest, Arsen, Kadmium, Chromverbindungen, FCKW, Zyanide, DDT, Halon und PCB), und müssen den Einsatz von Chemikalien mit niedriger Toxizität und hoher biologischer Abbaubarkeit anstreben.
- Die Lieferanten müssen Initiativen ergreifen, um die Umweltauswirkungen ihres Betriebs, ihrer Produkte und Dienstleistungen während des gesamten Lebenszyklus zu reduzieren. Dies erfolgt durch effiziente und verantwortliche Nutzung natürlicher Ressourcen, die Präferenz von Energie aus erneuerbaren Quellen, Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, geeignete Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft, Beschränkung von Treibhausgasen, Reduzierung von Emissionen, Schutz von natürlichen Ressourcen und Wasserressourcen, Reduzierung von Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie Minderung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Die bevorzugte Umweltmanagement-Norm ist ISO 14001.
- Die Lieferanten müssen wirksame Umweltrichtlinien, -erklärungen oder -programme einführen, um Umweltrisiken zu mindern. Deren Implementierung muss auf allen Ebenen des Unternehmens sichtbar sein.

- Emissionen in die Luft, die wahrscheinlich die Umwelt verschmutzen oder zum Klimawandel beitragen, müssen überwacht, kontrolliert und nach Möglichkeit minimiert werden.
- Die Lieferanten müssen in ihrer eigenen Lieferkette die Umweltzertifizierungen und -leistungen von Anbietern berücksichtigen und von diesen verlangen, in ihrem Betrieb Mindeststandards einzuhalten
- Die an FIVE gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen durch den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und Prozesse sowie nachhaltiger Materialien usw. Optionen mit verminderten Umweltauswirkungen beinhalten
- Auch die Lieferanten werden aufgefordert, ihren Beitrag zur Eindämmung des Naturverlusts und zum Schutz der Biodiversität zu leisten

M. EINHALTUNG DER GESETZE

Alle Lieferanten von FIVE müssen sämtliche für sie gültigen Gesetze und Bestimmungen vollumfänglich einhalten, darunter auch international gültige, wenn diese in Ländern gelten, in denen sie tätig sind, branchenmindeststandards und andere relevante gesetzliche Anforderungen, je nachdem, welche Anforderungen strenger sind. Lieferanten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um bei Gesetzesänderungen stets auf dem neuesten Stand zu sein, und befolgen diese Änderungen.

N. BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Bestechung ist als eine konkrete Straftat definiert, in der es um die Praxis des Anbietens oder Erhalts einer Sache – üblicherweise Geld – geht, um einen ungesetzlichen Vorteil zu erlangen oder mit der Absicht, den Empfänger in einer für den Anbieter günstigen Weise zu beeinflussen. Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauens- oder Machtposition zum eigenen privaten Vorteil. Beschleunigungs- oder Schmiergeldzahlungen sind inoffizielle Zahlungen an einen Amtsträger (oder eine andere Person), um die Ausführung einer Routine- oder notwendigen administrativen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen, zu der eine Person befugt ist.

Die Lieferanten von FIVE müssen die Anforderungen aller gültigen Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsgesetze einhalten, wie sie an dem jeweiligen geografischen Standort gelten. (Beispiel: UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act).

Die Lieferanten müssen derartige Praktiken untersagen und Richtlinien und Systeme implementieren, um alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung, Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Identitätsdiebstahl zu bekämpfen.

FIVE gestattet keine Form von Beschleunigungs- oder Schmiergeldzahlungen. Beschleunigungs- oder Schmiergeldzahlungen stellen eine Form von Korruption dar (inoffizielle Zahlungen an einen Amtsträger). Alle Situationen, die mit Beschleunigungszahlungen in Zusammenhang stehen, müssen über die Meldekanäle gemeldet werden. FIVE untersagt Provisionen jeglicher Art. Niemals dürfen FIVE-Lieferanten den Mitarbeitenden oder mit diesen verbundenen Personen, mit denen FIVE in einer geschäftlichen Beziehung oder Arbeitsbeziehung stehen könnte, Wertgegenstände bezahlen oder anbieten oder Wertgegenstände von ihnen annehmen, um eine Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen und damit unangemessene Vorteile zu erlangen. Dies gilt auch, wenn aus der Zahlung kein persönlicher Nutzen gezogen wird, und auch, wenn eine derartige Zahlung dem Unternehmen zugutekommt.

O. VERBOT GEGENSEITIGER GESCHENKE UND BEWIRTUNG

Geschenke müssen rechtmäßig, angemessen und von der Unternehmensleitung genehmigt worden sein. FIVE untersagt strengstens die Gabe oder das Versprechen von Wertgegenständen an Amtsträger oder FIVE-Mitarbeitende, sei es, um diese Person bei der Ausübung ihrer offiziellen Pflichten zu beeinflussen oder um ungesetzliches Verhalten zu fördern. Bei der Gabe oder dem Erhalt von Wertgegenständen sind diese als etwas definiert, das über die normalen geschäftlichen Abläufe hinausgeht. Die Mitarbeitenden des Lieferanten müssen ihr gesundes Urteilsvermögen einsetzen, um zu bewerten, ob bestimmte Geschenke angeboten oder empfangen werden können oder ob dies geschäftliche Entscheidungen beeinflussen würde. Lieferanten von FIVE dürfen sich an derartigen Transaktionen nicht beteiligen.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Annahme von geschäftlichen Gefälligkeiten, Geschenken oder Unterhaltungsangeboten angemessen ist und nach vernünftigem Ermessen nicht als Versuch der anbietenden Partei gewertet werden kann, sich eine bessere Behandlung zu sichern. Unsere Mitarbeitenden dürfen sich nicht an Verhaltensweisen beteiligen, die ihr Urteilsvermögen im Hinblick darauf, was im besten Interesse des Unternehmens liegt, beeinträchtigen könnten oder die ihre Fähigkeit, darauf zu achten, was von substantiellem monetärem Wert (über 100 AED) sein könnte, einschränken könnte, wozu auch persönliche Provisionsvereinbarungen gehören. Von Lieferanten jeglicher Art dürfen die Mitarbeitenden unter keinen Umständen Geldgeschenke annehmen oder nicht-monetäre Geschenke oder andere persönliche Vorteile oder Gefallen einfordern. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten führt zur sofortigen Beendigung der Vereinbarung sowie zum Einfrieren und Verlust aller ausstehender Beträge von Hotels, einschließlich rechtlicher Schritte.

Falls im Hinblick auf die Gabe oder Annahme von Wertgegenständen eine Stellungnahme eingeholt werden muss, können sich die Mitarbeitenden von Lieferanten oder von FIVE über die Ethik-E-Mailadresse an das Ethik- und Compliance-Gremium wenden.

P. FÖRDERUNG VON FREIEM UND OFFENEM WETTBEWERB

FIVE ist von freiem und offenem Wettbewerb überzeugt und fördert ihn. Die Lieferanten müssen Aktivitäten untersagen, die wettbewerbsfeindliche Vereinbarungen, einseitig wettbewerbsfeindliches Verhalten, mit dem die Marktdominanz und Marktmacht ausgenutzt wird, Kartelle, wettbewerbsfeindliche Übernahmen und Akquisitionen und jegliche andere Form von wettbewerbsfeindlichen Aktivitäten beinhalten. Die Lieferanten müssen alle gültigen nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze und -bestimmungen einhalten.

Q. ACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE UND WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT

Alle Lieferanten von FIVE müssen die Einhaltung gültiger Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten sicherstellen. Alle Daten von FIVE, die an Lieferanten weitergegeben werden, einschließlich Daten zu Transaktionen, Mitarbeitenden oder Geschäften, müssen von den Lieferanten in geeigneter Weise klassifiziert werden. Ohne vorherige Zustimmung von durch FIVE autorisierte Mitarbeitende dürfen keinerlei verfügbare Informationen, Kenntnisse oder Daten verwendet, kommuniziert oder an Dritte weitergegeben werden. Die Lieferanten müssen alle Maßnahmen und Technologien einsetzen, um die IT-Systeme im Hinblick auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Vermögenswerten zu sichern und zu schützen.

R. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN UND SENSIBLE SITUATIONEN

FIVE verpflichtet sich, tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte und sensible Situationen, die bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auftreten können, zu identifizieren und anzugehen, bevor sie die Beziehung zu ihren Lieferanten annimmt, aufnimmt oder fortsetzt.

Die Lieferanten müssen in allen Situationen, in denen ein Interessenkonflikt auftreten kann, angemessen und unvoreingenommen handeln und die hier beschriebenen Prinzipien und Informationen beachten. Dies ist dann der Fall, wenn Ihre privaten, finanziellen oder familiären Interessen oder Beziehungen Ihre Fähigkeit zu Objektivität und zum Handeln im legitimen Interesse des Unternehmens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Darüber hinaus ist eine sensible Situation definiert als jeder Umstand, der ein ernsthaftes Geschäfts-, Reputations- oder Kundenbeziehungsproblem für FIVE darstellen könnte. Alle Beziehungen zu FIVE-Mitarbeitenden, die einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen können, sollten vor dem Onboarding angegeben werden. In diesen Fällen unterliegt das Lieferanten-Onboarding der Entscheidung der Geschäftsleitung.

Wenn der Lieferant nach dem Onboarding Kenntnis von einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt oder einer sensiblen Situation erhält, die sich auf seine Arbeit für oder mit FIVE oder anderweitig auswirken könnte, muss er FIVE rechtzeitig über die verfügbaren Meldekanäle informieren. Aufgrund der Umstände kann von den Lieferanten verlangt werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Interessenkonflikt oder die sensible Situation zu bewältigen.

S. RESPEKT VOR ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFTEN

FIVE setzt sich für das Wohlbefinden der Gemeinschaften ein, in denen wir geschäftlich tätig sind, was sich in wohltätigen Spenden und verschiedenen Formen des kommunalen Engagements zeigt. Die Lieferanten sind aufgefordert, Kontakte zu ihren Gemeinschaften zu knüpfen, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Nachhaltigkeit zu fördern. FIVE behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex zu ergänzen oder zu modifizieren. FIVE kann die Beziehungen zu Lieferanten jederzeit beenden, wenn festgestellt wird, dass Lieferanten diese Standards verletzen, oder aus anderen Gründen, die im Hinblick auf den Vertrag zwischen FIVE und den Lieferanten vertragsgemäß sind.

T. FAIRER WETTBEWERB

FIVE bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb und toleriert keinerlei wettbewerbswidrige Handlungen. Lieferanten haben jeden unlauteren Wettbewerb im Sinne der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften zu unterlassen, sei es allein oder in Verbindung mit anderen Unternehmen oder Einzelpersonen. Insbesondere dürfen die Lieferanten keine formellen oder informellen Vereinbarungen treffen, um den Wettbewerb rechtswidrig einzuschränken. Festsetzung von Preisen, Entschädigungen oder Leistungen; oder Kunden, Märkte, Personen oder Dienstleistungen für oder im Namen von FIVE oder anderweitig im Zusammenhang mit einer Beziehung zu FIVE zuzuordnen.

U. GEISTIGES EIGENTUM

FIVE verpflichtet sich, ihr geistiges Eigentum zu schützen und die geltenden geistigen Eigentumsrechte anderer zu respektieren. FIVE erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das geistige Eigentum von FIVE und anderen respektieren. Zum Beispiel dürfen Lieferanten das geistige Eigentum von FIVE nicht in einer Weise verwenden, die nicht von FIVE oder der nicht lizenzierten Software oder Technologie anderer Parteien zur Unterstützung oder in Verbindung mit der Arbeit für oder mit FIVE autorisiert ist.

V. UMSETZUNG VON TIERSCHUTZSTANDARDS

Jeder Lieferant von FIVE, der sich mit der Beschaffung und Lieferung von tierischen Produkten wie Geflügel, Meeresfrüchten, Eiern usw. beschäftigt, sollte nachhaltige Standards für die Beschaffung, Lagerung, den Transport und die Lieferung von Tieren umsetzen, die mit der von FIVE festgelegten Tierschutzpolitik im Einklang stehen. Die Lieferanten müssen humane Verfahren und bewährte Verfahren anwenden, um die Misshandlung von Tieren zu verhindern und die ordnungsgemäße Handhabung und humane Schlachtung der Tiere zu gewährleisten.

W. POLITISCHE BEITRÄGE

Lieferanten müssen FIVE gegenüber alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte offenlegen, die sich aus persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu Mitarbeitern oder aus Geschäftsbeziehungen mit FIVE ergeben. Dies gilt auch für politische Zuwendungen, die im Namen von Geschäften mit FIVE getätigt werden. Alle diese Beiträge oder eine Beziehung zu Regierungsbeamten sollten FIVE offengelegt werden.

X. SCHUTZ DES EIGENTUMS

Lieferanten müssen FIVE-Immobilien vor Diebstahl, Verschwendung, Cyberangriffen oder anderen drohenden Verlusten schützen und schützen. FIVE-Immobilien sollten nur für das Geschäft von FIVE verwendet werden.

In dem Umfang, in dem ein Lieferant Zugang zu einem E-Mail-System von FIVE oder einer anderen Form eines elektronischen Kommunikationssystems hat, ist alles, was von einem dieser Systeme erzeugt, empfangen oder gespeichert wird, Eigentum von FIVE.

Darüber hinaus müssen alle Lieferanten mit jeglicher Art von elektronischem Zugriff die geltenden IT-Richtlinien des Unternehmens einhalten, einschließlich Informationssicherheit, E-Mail-Nutzung, Netzwerkzugriff und Internetnutzung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Einkaufsabteilung von FIVE, und die Richtlinien werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Y. FÜHRUNG VON BÜCHERN UND AUFZEICHNUNGEN

Alle Lieferanten von FIVE sind verpflichtet, genaue Geschäftsbücher und Aufzeichnungen über Geschäftstätigkeiten zu führen, die für oder im Auftrag von FIVE durchgeführt werden. Alle Kontoauszüge oder Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit FIVE sind FIVE auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Z. VERBOT VON MENSCHENHANDEL UND KINDESMISSBRAUCH

Alle Anbieter verpflichten sich, äußerste Wachsamkeit walten zu lassen, um sicherzustellen, dass Minderjährige bei ihrer Tätigkeit vor sexuellem Missbrauch geschützt werden und dass ihre Räumlichkeiten nicht für die Herstellung, Verbreitung und Lagerung jeglicher Art von pornografischem Material genutzt werden können. Alle Lieferanten verpflichten sich ferner, die Beseitigung aller Formen des Menschenhandels und der Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit sowie der Ausbeutung von Kindern zu unterstützen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Bestimmung des Lieferantenvertrags, und die Nichteinhaltung derselben führt zu einer Verletzung und sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung, ohne dass es einer weiteren rechtlichen Mitteilung bedarf.

AA. ERWEITERTE LIEFERKETTE

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Anforderungen auf ihre Lieferkette auszudehnen, um hohe Standards in Bezug auf Arbeitsschutz, Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umweltmaßnahmen zu gewährleisten. Alle Lieferanten von FIVE müssen über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen, der von ihren Lieferanten zu den oben genannten Anforderungen unterzeichnet wurde, um Best Practices in Bezug auf Sozial- und Umweltstandards zu gewährleisten, die über die erweiterte Lieferkette umgesetzt werden.

2. RECHT AUF ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

FIVE verpflichtet sich, die Einhaltung ihrer internen Standards und Richtlinien zu überwachen. Die Einhaltung unserer Standards und Richtlinien ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg von FIVE.

FIVE erwartet von Dritten, dass sie über Prozesse und Kontrollen verfügen, um diesen Kodex einzuhalten. Gegebenenfalls führt FIVE eine risikobasierte Due Diligence bei Lieferanten durch, um ihre Beziehung zu Lieferanten. FIVE erwartet von seinen Lieferanten, dass sie vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen, um die Due-Diligence-Bemühungen von FIVE auf Anfrage zu erleichtern. Wenn FIVE feststellt, dass ein Lieferant gegen diesen Kodex verstoßen hat, kann sie den Lieferanten auffordern, einen Sanierungsplan umzusetzen, oder unter bestimmten Umständen die Beziehung mit dem Lieferanten aussetzen oder beenden.

FIVE hat das Recht, seine Lieferanten auf eigene Kosten mithilfe einer Kombination aus Audits, Selbstbewertungen und Dokumentationsprüfungen zu überprüfen, um die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten (einschließlich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards) zu kontrollieren. Falls hierbei Lücken festgestellt werden, kontaktiert FIVE die Lieferanten, um einen Verbesserungsplan auszuarbeiten und verantwortungsvollere Praktiken zu implementieren.

3. KOMMUNIKATION

FIVE informiert alle Mitarbeitenden in regelmäßigen E-Mails über die Lieferantenstandards und -richtlinien. Alle Lieferanten innerhalb und außerhalb des Konzerns sind darüber informiert, dass die im Verhaltenskodex genannten Lieferantenstandards einzuhalten sind und die Einhaltung dieser Standards zu bestätigen ist. Die Lieferanten müssen die Einhaltung dieser Standards auch bei ihren eigenen Lieferanten und Unterlieferanten unterstützen.

Bei Fragen oder Bedenken zu dieser Richtlinie können sich die Mitarbeitenden an die Einkaufsleitung wenden.

4. REAKTION AUF VORFÄLLE UND BERICHTERSTATTUNG

Die Mitarbeitenden von FIVE oder von Lieferanten müssen die folgenden Vorfälle, Nichteinhaltungen oder Beschwerden bei der Lieferanten-Beschwerdestelle melden:

- Jegliches verdächtige Verhalten von Gästen, Mitarbeitern, Mitarbeitern der Lieferanten des Lieferanten oder anderen Personen auf dem Gelände des Lieferanten oder während der Ausflüge muss vom Lieferanten den örtlichen Behörden gemeldet werden
- Verstoß gegen die Menschenrechte
- Interessenkonflikt
- Kinder-/Zwangsarbeit/moderne Sklaverei
- Vergabe von Geschenken/Bestechungsgeldern
- Fehlgeleiteter Informationsaustausch, wodurch der Datenschutz verletzt wurde
- Diskriminierung, Gewalt oder missbräuchliches Verhalten am Arbeitsplatz
- Politische Beiträge im Namen des Unternehmens



- Erhalt einer Vorladung, einer behördlichen Anfrage, einer Medienanfrage oder einer anderen Lieferantenanfrage in Bezug auf FIVE
- Mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften, die sich auf das Geschäft von FIVE beziehen, oder ein Verstoß gegen diesen Kodex
- Alle anderen Bedenken, Behauptungen, Untersuchungen, Vorfälle, die die Lieferanten-Kunden-Beziehung während der Geschäftstätigkeit zu beeinträchtigen scheinen

FIVE ist bestrebt, bei den oben genannten Vorfällen die Vertraulichkeit der Daten der meldenden Person zu schützen. Bei Vorfällen, die über das Ethik- und Compliance-Komitee gemeldet werden, muss FIVE durch das Compliance-Team eine gründliche Untersuchung durchführen lassen. FIVE hat dieses Dokument in den jeweiligen Landessprachen für die Belegschaften der Lieferanten veröffentlicht, um diese in die Lage zu versetzen, Beschwerden oder Vorfälle zu melden.

E-Mailadresse der Ethik- und Compliance Hotline: ethics@fiveglobalholdings.com.

Telefonnummer der Ethik- und Compliance Hotline: **+971-42475270**

ANERKENNUNG DER BEDINGUNGEN

ICH HABE HIERMIT AKZEPTIERT UND STIMME IM NAMEN VON

FIRMENNAME: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiterhin, dass ich nicht nur in Zukunft dem Verhaltenskodex zustimmen werde, sondern auch in der Vergangenheit den Verhaltenskodex für Lieferanten im Umgang mit FIVE eingehalten habe. Ich verstehe, dass meine Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten erforderlich ist, um mit FIVE Geschäfte tätigen zu können.

Unterschrift:

Datum:

Bezeichnung:

Firmenstempel: